Actum Raths Hauß Bozen, den 16ten Februarii Ao 1741.

Vor Tite Hr Burgermaister Von Zobel &c

Zugegen Ihre Gr. Hr. Hr. Graffen Trapp &c
Ihre Gr. Hr. Vnwenstern &c Tite Hr. Eberschlagers &c
Tite Hr. Baron &c Tite Hr. Azwangers &c Hr.
Aichpergers &c Hr. Kagers, Hr. Mayrls, Hr. Graffes,
Hr. Ertels, Hr. Zallingers, Hr. Stockhammers, Hr.
Lärchers, und Hr. Johann Schlechtleitners.

Sovill anheint vorkhommen, seind die Resolutiones vor bey seiner Gehörde mit dem heintigen Dato Prothocolliert zu finden;

Hierüber wirdt die schon ergangene Resolution erhollt, daß nemblich alhier selbst vill Arme Kirchen und Bruedschafften verhanden, mithin einig Beytrag (so gehr mann sonst geneigt wäre.) nit erfolgen khin. welches zu beantworthen hiesig Holzer, als der wegen dieser Bruedschafft ohne daß gewisse incumbenz traget, zu Committiren ist.

Bey referirter Beschaffenheit hat es für sich selbst Dgestalten sein Bewendt, daß am 21. dis, die Raths Bestättigungs function, wie bißher observiert worden, seinen fortgang haben solle; Wiedann Hr. Haubt Kirchprobst Relationirt, daß Ihre hochwürden und Gden Hr. Propositus &c in der Kirchen daß jenige verordnen wolle, was vorher jeblich gewest. Ybrigens und weill, wie weitts referirt worden, die Einladung Lobl. Ritter und Adl Standts,

Weillen noch einige Memorialia hinterstellig, werden selbe Dato widerumen vorgetrag.

Abermahliges Anlangen v. S. Michaels Bruederschafft in Josephs Burg zu München, pro Subsidio, zur Kirchen Erpauung.

Wohlermelt Hr. Burgermaister &c referirt, wie daß gestern, als mann des Hl. Graffen Landtshbtmanns Excellenz &c v. Raths Deputation wegen die Aufwarthung gemacht, hochermelt S. Excellz &c es bey der auf negsten Erchtag als 21. dis verangestelten Raths Bestättigung nit allein noch bewendt